

Gemeinde Oppenweiler

OT Reichenberg

Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler – Reichenberg

Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.01.2026



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.10.2025 bis 21.11.2025, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung informiert und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Grundlage war der Vorentwurf der Satzung in Plan und Text vom 23.09.2025a. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Paola Bermúdez-Meneses, M.Sc. Integrated Urbanism & Sustainable Design

Projektnummer: 25.058

2 Beteiligte im Verfahren der Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 17.10.2025 bis 21.11.2025 um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 4 **Regierungspräsidium Stuttgart**
- Nr. 5 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Nr. 8 Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Nr. 9 **Gemeinde Aspach**
- Nr. 10 Gemeinde Auenwald
- Nr. 11 Gemeinde Spiegelberg
- Nr. 12 Gemeinde Sulzbach an der Murr
- Nr. 13 **Stadt Backnang und Baurechtsamt und vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**
- Nr. 14 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 15 **Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart**
- Nr. 16 Landesnaturschutzverband BW
- Nr. 17 Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS
- Nr. 18 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 19 Netze BW GmbH
- Nr. 20 Syna GmbH
- Nr. 21 **Vodafone BW GmbH**

- Nr. 22 **Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)**
- Nr. 23 **NetCom BW GmbH**
- Nr. 24 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

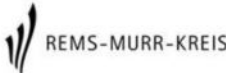


Es sind keine private Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung eingegangen.

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div data-bbox="293 236 517 292">  <p>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg</p> </div> <div data-bbox="293 331 539 459"> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 - 79096 Freiburg i. Br. per E-Mail ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang stellungnahmen@roosplan.de</p> </div> <div data-bbox="696 331 981 539"> <p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Referat 91 - Geowissenschaftliches Landeservicezentrum Name: Mirsada Gehring-Krso Telefon: 0761 208-3047 E-Mail: Mirsada.Gehring-Krso@rpf.bwl.de Geschäftszeichen: RPF9-4700-163/46/2 (bei Antwort bitte angeben) Datum: 11.11.2025</p> </div> <div data-bbox="293 563 869 639"> <p>Einbeziehungssatzung "Untere Ortsstraße" in Oppenweiler; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung zum Satzungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="293 651 555 675"> <p>Ihr Schreiben vom 16.10.2025</p> </div> <div data-bbox="293 707 528 722"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="293 746 790 770"> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> </div> <div data-bbox="293 794 954 863"> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="293 879 775 903"> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> </div> <div data-bbox="293 922 421 946"> <p>1.1. <u>Geologie</u></p> </div> <div data-bbox="342 959 909 1031"> <p>Im Plangebiet liegt eine Überdeckung aus der quartären Lockergesteinseinheit "Auenlehm" vor. Darüber hinaus ist die Festgesteinseinheit "Grabfeld-Formation (Gipskeuper)" im Untergrund zu erwarten.</p> </div> <div data-bbox="342 1042 936 1137"> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> </div> <div data-bbox="875 1241 954 1257"> <p>Seite 1 von 4</p> </div> <div data-bbox="293 1273 432 1337"> <p>Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de Telefon: 0761 208-3000</p> </div> <div data-bbox="533 1273 685 1305"> <p>Homepage: www.rpf-freiburg.de Serviceportal: www.service.bwl.de</p> </div>	<div data-bbox="1081 858 1715 890"> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> </div> <div data-bbox="1081 938 1245 970"> <p><u>1.1 Geologie</u></p> </div> <div data-bbox="1081 978 2022 1050"> <p>Der Hinweis zum Fundort von geologischen Karten wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>1.2. <u>Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3. <u>Bodenkunde</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>2. Angewandte Geologie Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u> Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 4</p>	<p><u>1.2 Geothermie</u> Der Hinweis zum Fundort der geogenen Grundgehalte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>1.3 Bodenkunde</u> Kenntnisnahme.</p> <p>2. Angewandte Geologie Kenntnisnahme.</p> <p><u>2.1 Ingenieurgeologie</u> Der Hinweis wird im Textteil unter § 8 Hinweise ergänzt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u></p> <p>Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1 : 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>2.3. <u>Geothermie</u></p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>3. Landesbergdirektion</p> <p>3.1. <u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p style="text-align: right;">Seite 3 von 4</p>	<p><u>2.2 Hydrogeologie</u></p> <p>Der Hinweis zum Fundort von hydrologischen Karten wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>2.3 Geothermie</u></p> <p>Der Hinweis zum Fundort von geologischen Karten wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>2.4 Rohstoffgeologie</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>3. Landesbergdirektion</p> <p><u>3.1 Bergbau</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p> <p><small>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F, Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB) Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.</small></p> <p style="text-align: right;">Seite 4 von 4</p>	<p style="text-align: center;">Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Alter Postplatz 10 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Giese Telefon 07151/501-2318 Telefax 07151/501-2482 S.Giese@rems-murr-kreis.de</p> <p>Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2025/1594</p> <p>17.11.2025</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen</p> <p>Beteiligung am Verfahren zur Einbeziehungssatzung "Untere Ortsstra- Be" in Oppenweiler</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am 21.11.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Straßenbauamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Weitere Schutzgebiete, nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotop- oder Kernflächen des Biotopverbands sind nicht betroffen.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Der unteren Naturschutzbehörde sind keine besonders oder streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten im Planungsraum bekannt. Wir folgen dem Ergebnis der Habitatpotentialanalyse vom 15.07.2025, dass durch Vermeidungs- und</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p><u>1.Amt für Umweltschutz</u></p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass sich das Planungsgebiet im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald befindet. Aufgrund der Größe des Vorhabens sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Naturpark zu erwarten.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Minderungsmaßnahmen von keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausgegangen werden kann. Die aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler Reichenberg; Ermittlung der Umweltbelange inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Seite 8 und 9“) sind zu beachten und zwingend umzusetzen. Wünschenswert wäre die Umsetzung der aufgeführten naturschutzfachlichen Empfehlungen.</p> <p>Bei Abbrucharbeiten, Gehölzrodungen und Baumaßnahmen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine Lebensstätten geschützter Tierarten (z.B. Vogelnester, Höhlenbäume, Fledermausquartiere etc.) beeinträchtigt oder Tiere getötet beziehungsweise erheblich gestört werden.</p> <p><u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u> Der Bewertung des Eingriffs und Ausgleichs wird zugestimmt. Nach Umsetzung der Planung entsteht ein Verlust von insgesamt 5.712 Ökopunkten. Der Verlust wird durch externe Maßnahmen ausgeglichen. Diese müssen noch benannt werden.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Hiller Telefonnummer: 07151 501 - 2147</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines Wasserschutzgebiets. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Satzung.</p> <p>Bei einer Bebauung des Planbereichs ist jedoch zu beachten: <u>Bei Eingriffen in den Untergrund</u> Für den Standort ist der Grundwasserflurabstand nicht bekannt. Es wird deshalb empfohlen, eine Baugrunderkundung durchzuführen. Für Baugrunderkundungen ist frühzeitig vor Beginn eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, zu beantragen. Es wird auf das beigefügte Merkblatt „Bohrungen im Untergrund“ und „Antrag Bohranzeige“ hingewiesen.</p> <p>Sofern die Baugrunderkundung ergibt, dass sich für ein geplantes Bauvorhaben Eingriffe ins Grundwasser nicht vermeiden lassen, wird empfohlen, mindestens eine Grundwassermessstelle einzurichten und den Ruhewasserstand für mindestens 1 Jahr monatlich zu messen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Eingriffe ins Grundwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Diese ist frühzeitig vor Baubeginn beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, zu beantragen. Für Grundwasserhaltungen ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden. Nähere Informationen können den beigefügten Merkblättern „Bauen im Grundwasser“ sowie „Grundwasserhaltung“ entnommen werden.</p> <p>Sofern bei den Tiefbauarbeiten unerwartet Grundwasser angetroffen wird, sind die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, unverzüglich einzustellen. Der Vorhabenträger sowie der mit</p> <p>Seite 2 von 5</p>	<p><u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der externe Ausgleich erfolgt unmittelbar in der Nähe des Plangebiets auf Flurstück 422 in Form von einer Heckenpflanzung und der Pflanzung von Einzelbäumen. Die Maßnahme ist der Ermittlung der Umweltbelange angehängt.</p> <p>Immissionsschutz Kenntnisnahme.</p> <p>Grundwasserschutz Kenntnisnahme.</p> <p><u>Bei Eingriffen in den Untergrund</u> Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die beigefügten Merkblätter werden dem Bauherrn zur Verfügung gestellt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>den Arbeiten Beauftragte hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, unverzüglich zu informieren, um die erforderlichen, weiteren Maßnahmen abzustimmen.</p> <p><u>Bei Versickerung von Niederschlagswasser</u> Sofern die Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser geplant ist, darf dieses nur über eine mindestens 30 cm mächtige belebte Bodenschicht versickert werden, d.h. das Versickern über Schluckbrunnen, Sickerschächte oder Rigolen unter Umgehung einer mindestens 30 cm mächtigen belebten Bodenschicht ist nicht zulässig. Es wird auf die Einhaltung der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22. März 1999 hingewiesen.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Dr. Schuler Telefonnummer: 07151 501 - 2828</p> <p>Bodenschutz Im Verfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleich) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Der vorgelegten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird zugestimmt.</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sofern das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ beachtet wird.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Dr. Schuler Telefonnummer: 07151 501 - 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 3 von 5</p>	<p><u>Bei Versickerung von Niederschlagswasser</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bodenschutz Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Satzung unter § 9 Hinweise wird bereits auf den Erdmassenausgleich hingewiesen. In der Satzung nach § 34 BauGB ist die Errichtung eines Gebäudes entsprechend der umgebenden Bebauung zulässig. Das Festsetzen einer Erdgeschossrohfußbodenhöhe ist nicht erforderlich. Die Festlegung obliegt dem Bauherrn. Dieser wird auf § 3 Abs. 3 Landekreislaufwirtschaftsgesetz hingewiesen. Auf das Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird ebenfalls hingewiesen.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Kenntnisnahme.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Kenntnisnahme.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Kenntnisnahme.</p>




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Starkregenerisikomanagement</p> <p>Der Bundesraumordnungsplan Hochwasser sieht vor, dass bei Planungen und Maßnahmen auf die Auswirkungen von Starkregen eingegangen werden muss, um Schäden zu vermeiden.</p> <p>Für das Plangebiet existiert eine Starkregengefahrenkarte.</p> <p>Im Extremfall kann es laut Karte zu kleinräumigen Überflutungen von bis zu 0,5 m kommen. Relevante Fließwege führen dabei an den westlich angrenzenden Grundstücken Richtung Süden.</p> <p>In der Einbeziehungssatzung wird auf die Starkregengefährdung eingegangen.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, das Thema Starkregen auch explizit im Textteil eines ggf. folgenden Bebauungsplanes zu erläutern, damit auf die objektbezogene Eigenvorsorge hingewiesen werden kann. Des Weiteren sollten im Zuge einer ggf. notwendigen Flächen- bzw. Bauvorsorge direkt Maßnahmen für gefährdete Bereiche in Bebauungsplänen festgelegt werden, um ein sicheres Bauen zu gewährleisten. Retentionsräume wie z.B. Regenrückhaltebecken sind im Starkregenfall als bereits voll anzunehmen.</p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Günther Telefonnummer: 07151 501 - 2149</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>2. Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Die Gemeinde Oppenweiler plant die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ um neue Wohnbauflächen für die ortsnahe Entwicklung zu schaffen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nm. 420/4 sowie Teile von 427 und 422. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 662 m². Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.</p> <p>In der Flurbilanz 2022 ist das Plangebiet nicht bewertet.</p> <p>An das Plangebiet grenzen unmittelbar landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen an. Im Textteil der Satzung (Stand 23.09.2025) wird unter § 9 Hinweise, auf landwirtschaftliche Emissionen hingewiesen. Dies wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Laut den Planunterlagen ergibt das Vorhaben in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ein Defizit von Ökopunkten. Diese können durch das Ökokonto der Gemeinde oder zusätzliche externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Sollte sich im weiteren Verfahren ergeben, dass externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind, ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Gegen zusätzliche Flächeninanspruchnahme bestehen Bedenken. Es ist zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden. Auf § 15 Abs. 3 BNatSchG wird verwiesen. <u>Hierbei wäre das Landwirtschaftsamt erneut zu beteiligen.</u></p> <p>Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken, hinsichtlich der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche, werden zurückgestellt.</p> <p>Seite 4 von 5</p>	<p>Starkregenerisikomanagement</p> <p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>2. Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Die externe Ausgleichsmaßnahme bezieht sich lediglich auf das Flurstück 422 in unmittelbarer Nähe des Plangebiets. Diese Fläche befindet sich im Besitz des Eigentümers der Fläche des Plangebiets. Somit kann vermieden werden, auf Flächen für die Landwirtschaft zurückzugreifen.</p>




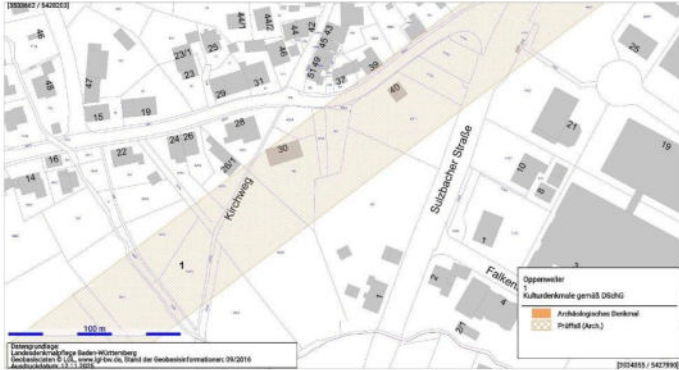
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>3. Straßenbauamt</p> <p>Da weder eine Kreisstraße noch eine Landes- oder Bundesstraße angrenzt, ist das Straßenbauamt nicht betroffen. Auch die Stabstelle Radverkehr hat keine Anmerkungen dazu.</p> <p>Nur die Verkehrsbehörde hat folgende Anmerkung: Verkehrsrechtlich liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Backnang und diese ist entsprechend zu hören. Ebenfalls wäre wegen der B 14 das Regierungspräsidium zu hören. Anbaurechtlich ist der Verknüpfungsbereich der B14 betroffen. Somit dürfen gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz längs der Bundesstraße Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen, außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden:</p>  <p>Freundliche Grüße  S. Voigt</p> <p><u>Anlagen</u> Merkblatt „Bohrungen im Untergrund“ Antrag Bohranzeige Antrag Grundwasserhaltung Merkblatt „Bauen im Grundwasser“ Merkblatt „Grundwasserhaltung“ Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“</p> <p>Seite 5 von 5</p>	<p>3. Straßenbauamt</p> <p>Die Stadt Backnang wurde im Zuge der Beteiligung gehört. Anregungen oder Bedenken gegenüber der Verkehrssituation wurden vorgebracht. Die Anbaubeschränkung wird zur B14 eingehalten. Im Planteil wird der Anbaubstand dargestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsmaßnahme wird in der Ermittlung der Umweltbelange aufgenommen.</p>




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB, SACHBEREICH VERKEHR</p> </div> <p>Polizeipräsidium Aalen, Böhmerwaldstr. 20, 73431 Aalen</p> <p>Datum 10.11.2025 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung "Untere Ortsstraße - Oppenweiler"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr bestehen keine Einwände bzw. Anmerkungen.</p> <p>J. Schippert, PHK Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>Böhmerwaldstraße 20 · 73431 Aalen · Telefon 07151-950-0 · Telefax ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</p> <p>· Aalen.PP@polizei.bwl.de</p>  </div>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> Gesendet: Montag, 20. Oktober 2025 13:55 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr bestehen keinerlei Bedenken oder Einwände gegen die Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler.</p> <p>Seitens des PP Aalen, Referat Prävention, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Außenstelle Rems-Murr-Kreis, steht die Stellungnahme noch aus und kann leider erst frühestens am Donnerstag, 23.10.2025 abgegeben werden. Ich bitte um Nachsicht in Bezug auf die verspätete/nachträgliche Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert ***** Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen Dienstsitz: 71332 Waiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <hr/>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	 <p>Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 80 07 09 70507 Stuttgart</p> <p>Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</p> <p>Name: Laura Welte Telefon: 0711 904-12107 E-Mail: referat21@rps.bwl.de Geschäftszeichen: RPS21-2434-420/10/3 (at Answer please specify)</p> <p>Datum: 18.11.2025</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Einbeziehungssatzung "Untere Ortsstraße", Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenbach Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 16.10.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilungen 4 und 8 – Mobilität, Verkehr, Straßen und Landesamt für Denkmalpflege – zu der Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wir weisen darauf hin, dass im Satzungstext der § 8 fehlt oder nicht belegt ist.</p> <p>Des Weiteren weisen wir noch auf den Bundesraumordnungsplan für Hochwasser und dessen erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Mobilität, Verkehr, Straßen Das Gebiet zur Einbeziehungssatzung „Untere Ortstraße“ in Oppenweiler - Reichenberg befindet sich östlich des Verknüpfungsbereich-ÖD/V der Bundesstraße B 14 / Sulzbacher Straße.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 4</p> <p>Dienstgebäude Ruppennstr. 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 Telefax: 0711 904-12090 / -11190</p> <p>Homepage: https://rp.baden-wuerttemberg.de Serviceportal: www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen Parkmöglichkeit Tiefgarage</p>	<p>Raumordnung Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Nummerierung beim Satzungstext wurde angepasst. In der Begründung sowie im Satzungstext wird auf das Starkregenmanagement der Gemeinde hingewiesen und explizit auf das Plangebiet eingegangen.</p> <p>Mobilität, Verkehr, Straßen Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind im schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans nachrichtlich aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>  Baden-Württemberg  Regierungspräsidium  Stuttgart </p> <p>Nach den mitgesandten Planunterlagen befindet sich der Geltungsbereich außerhalb der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m gemäß § 9 Abs. 1 FStrG. Daher bestehen aus anbaurechtlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen, sofern der Anbauabstand eingehalten wird.</p> <p>Das Grundstück soll über die Gemeindestraße „Untere Ortstraße“ erschlossen werden, die über einen bestehenden Anschluss an die B 14 verfügt. Direkte Zufahrten oder Zugänge zur Bundesstraße sind nicht gestattet.</p> <p>Eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind allein Sache des Antragstellers.</p> <p>Wir bitten darum, die oben genannten Punkte in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans mitaufzunehmen.</p> <p>Ansprechpartner: Herr Karsten Grothe, 0711/904-14242, Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege</p> <p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u> Nach Prüfung werden Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Städtebaulichen Denkmalpflege nicht erkennbar berührt.</p> <p><u>Archäologische Denkmalpflege:</u> Innerhalb des Planbereichs sind folgende Belange der provinzialrömischen Archäologie berührt: - Römische Straße Benningen -Murrhardt (Listen-Nr. 1, ADAB-Id. 101603400); Prüffall</p> <p>Es handelt sich um den Verlauf eines durch Begehungen und topographische Aufnahme zu vermutendes Teilstück der Römerstraße zwischen den Kastellen Benningen und Murrhardt. Auf die nachstehende Kartierung der archäologischen Relevanzbereiche wird verwiesen.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 4</p>	<p>Landesamt für Denkmalpflege</p> <p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>Archäologische Denkmalpflege</u> Der Hinweis wurde in den Satzungstext unter § 8 aufgenommen. Hier wurde auch die Karte aus der Stellungnahme eingefügt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p data-bbox="293 236 517 292">  Baden-Württemberg  Regierungspräsidium  Stuttgart </p>  <p data-bbox="293 774 952 842"> Innerhalb des bislang von modernen Eingriffen freigebliebenen Geltungsraums können daher archäologische Befunde und Funde - Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG - der römischen Epoche erwartet werden. </p> <p data-bbox="293 850 952 895"> Zur Berücksichtigung dieser Belange wird um inhaltliche Ergänzung des im Satzungstext/Pkt. Bodendenkmale bereits enthaltenen Hinweises auf den Umgang mit Zufallsfunden gebeten. </p> <p data-bbox="293 927 952 1198"> Die Erhaltung von Kulturdenkmälern liegt im öffentlichen Interesse. Sollte der vorliegende Planungsentwurf der Einbeziehungssatzung zur Umsetzung kommen, ist infolge baulicher Bodeneingriffe mit einem zumindest partiellen Verlust etwaig vorhandener Denkmalsubstanz zu rechnen. In diesem Fall ist der Veranlasser der Bodeneingriffe gem. § 6 Abs. 2 DSchG zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals im Rahmen einer archäologischen Rettungsmaßnahme verpflichtet. Art und Umfang können erst nach Vorlage einer Detailplanung präzisiert werden, aus der neben sämtlichen Bodeneingriffsflächen auch etwa vorhandene Störungsflächen (z.B. Kanal- und Leitungstrassen) ersichtlich werden. Baumaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen archäologischen Prüffallflächen bedürfen daher einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege vertreten durch Frau Sarah Roth (Email: sarah.roth@rps.bwl.de). </p> <p data-bbox="293 1206 819 1220"> Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de </p> <p data-bbox="871 1302 952 1316" style="text-align: right;">Seite 3 von 4</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p data-bbox="293 236 517 288">  Baden-Württemberg  Regierungspräsidium  Stuttgart </p> <p data-bbox="293 379 360 395">Hinweis:</p> <p data-bbox="293 427 954 496">Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Schreibens zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p data-bbox="293 528 936 571">Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p data-bbox="293 603 465 646">Mit freundlichen Grüßen Gez. Laura Welte</p> <p data-bbox="293 699 450 715">Datenschutzhinweise</p> <p data-bbox="293 719 947 778">Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, sowie zu den einzelnen Verwaltungsleistungen erhalten Sie im Internet unter:</p> <p data-bbox="293 783 898 804">21-06: Beratung und Information über die Erfordernisse der Raumordnung (pdf, 508 KB)</p> <p data-bbox="293 804 656 825">21-08: Raumordnungskataster (AROK) (pdf, 508 KB)</p> <p data-bbox="293 825 490 845">oder postalisch auf Anfrage.</p> <p data-bbox="869 1289 943 1305">Seite 4 von 4</p>	<p data-bbox="1084 1173 2069 1283">Beschlussvorschlag: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise des Fachbereichs Mobilität, Verkehr, Straße und des Landesamts für Denkmalpflege wurden in den Satzungstext übernommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Mittwoch, 19. November 2025 12:15 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler</p> <p>Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 16.10.2025</p> <p>Sehr geehrte Frau Bermúdez-Meneses,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an der Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler.</p> <p>Der Planung stehen Ziele des Regionalplans nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Tel. +49 711 22759-930 Kontaktzeiten: Montag bis Donnerstag</p>  <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p> <p>www.region-stuttgart.org Newsletter Anmeldung</p>  <p>Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen										
6.	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / V-0846-25-SON</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>20.10.2025</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB hier: Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.2025 - Ihr Zeichen: Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstra</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</small></p> <p><small>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</small></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / V-0846-25-SON	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	20.10.2025	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / V-0846-25-SON	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	20.10.2025								

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	 <p>Aspach GEMEINDEVERWALTUNG</p> <p>Gemeinde Oppenweiler Schlossstraße 12 71570 Oppenweiler</p> <p>Bauamt Katja Müller 07191 212-212 katja.mueller@aspach.de</p> <p>AZ: 60.10-821.41-Mü 27. Oktober 2025</p> <p>Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ – TÖB-Beteiligung Hier: Stellungnahme Gemeinde Aspach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>danke für die Beteiligung der Gemeinde Aspach am Verfahren über die Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“, Oppenweiler im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Satzungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Belange der Gemeinde Aspach sind durch die Einbeziehungssatzung nicht betroffen. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Sabine Welte-Hauff Bürgermeisterin</p> <p>Gemeinde Aspach Telefon (+49) 7191 212-0 Kreissparkasse Waiblingen Volksbank Backnang Backnanger Straße 9 Telefax (+49) 7191 212-39 IBAN DE22 6025 0010 0000 0004 40 IBAN DE29 6029 1120 0145 4330 05 71546 Aspach www.aspach.de BIC SOLA DE 31 WBN BIC GENO DE 31 VBK</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen																				
13.	<div data-bbox="705 199 936 284" style="text-align: right;">  </div> <p data-bbox="280 375 922 414">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p data-bbox="280 435 757 475">hier: Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler AZ: 1335/25</p> <p data-bbox="280 496 922 595">Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p data-bbox="280 635 656 654">Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table data-bbox="280 694 891 834"> <tr> <td>Absender:</td> <td>Stadt Backnang</td> <td>Datum:</td> <td>12.11.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX:</td> <td>07191/894-160</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.:</td> <td>07191/894-299</td> </tr> <tr> <td></td> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter:</td> <td>Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Az:</td> <td>III-60-Kl/fr</td> </tr> </table> <p data-bbox="280 863 452 882">A) Allgemeine Angaben</p> <ul data-bbox="280 903 864 1018" style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Oppenweiler <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zur Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <p data-bbox="280 1066 716 1085">Fristablauf für die Stellungnahme am: 21.11.2025</p> <p data-bbox="280 1126 412 1145">B) Stellungnahme</p> <ul data-bbox="280 1166 573 1217" style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 <div data-bbox="286 1273 327 1315" style="text-align: left;">  </div>	Absender:	Stadt Backnang	Datum:	12.11.2025		Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160		Postfach 1569	Tel.:	07191/894-299		71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner			Az:	III-60-Kl/fr	
Absender:	Stadt Backnang	Datum:	12.11.2025																			
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160																			
	Postfach 1569	Tel.:	07191/894-299																			
	71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner																			
		Az:	III-60-Kl/fr																			

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler – Ortsteil Reichenberg</p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im seit dem 28.03.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.</p> <p>Die Planung sieht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauNVO vor. Dabei handelt es sich teilweise um bereits bebaute bzw. umbaute Grundstücke.</p> <p>Aufgrund der geringen Größe des Umgriffs (662 m²) wird die Planung als Ausformung des nicht parzellenscharfen FNP betrachtet.</p> <p>Ein FNP-Änderungsverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Darstellung im FNP wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.</p> <p>Die Stadt Backnang bittet um weitere Beteiligung im Prozess, insbesondere um das Zusenden der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren in ihrer rechtskräftigen Form (zeichnerischer Teil und Textteil) nach Abschluss des Verfahrens.</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Satz unter Punkt 3 ist nicht verständlich. Vermutlich sollte er wie folgt formuliert sein:</p> <p>Gartenflächen sind gärtnerisch anzulegen, befestigte Flächen (sowie sie zulässig sind) sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.</p>	<p><u>Stadtplanungsamt:</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Passage wurde entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Im Ortsteil Reichenberg in der Gemeinde Oppenweiler befinden sich keine Versorgungsleitungen der Stadtwerke Backnang.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen die Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ in Oppenweiler bestehen keine verkehrsrechtlichen Bedenken.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><u>Stadtwerke:</u> Kenntnisnahme</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u> Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Anpassung der textlichen Passage unter § 5 (3) wird zugestimmt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 11. November 2025 11:40 An: Stellungnahmen Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Betreff: AW: TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“</p> <p>Guten Tag Frau Bermúdez-Meneses, guten Tag Herr Gutscher,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung.</p> <p>Zur dieser Einbeziehungssatzung haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier.</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
15.	<div data-bbox="293 252 611 312">  <p>IHK Region Stuttgart Bezirkammer Rems-Murr</p> </div> <div data-bbox="297 395 421 451"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="297 485 508 521"> <p>per E-Mail an: stellungnahmen@roosplan.de</p> </div> <div data-bbox="763 362 934 429"> <p>Bezirkammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen</p> </div> <div data-bbox="763 451 913 494"> <p>Telefon +49(0)7151 95969-0 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="763 502 920 531"> <p>bauleit.wn@stuttgart.ihk.de Telefon +49(7151)95969-8749</p> </div> <div data-bbox="763 553 920 595"> <p>Ihr Schreiben vom 16.10.2025 Stuttgart, 17. November 2025</p> </div> <div data-bbox="293 617 790 639"> <p>TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“</p> </div> <div data-bbox="293 678 530 699"> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="293 713 837 769"> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und Gelegenheit zur Stellungnahme. Den Unterlagen entnehmen wir, dass ein bestehendes Siedlungsgebiet per Satzung um einige wenige Bauplätze erweitert werden soll.</p> </div> <div data-bbox="293 783 846 893"> <p>Wir hegen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken, möchten aber an dieser Stelle auf das benachbarte Gewerbegebiet hinweisen. Die direkte Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe ist unserer Erfahrung nach häufig mit Konflikten verbunden und tritt insbesondere dann auf, wenn Wohnbebauung nachträglich an Bestandsbetriebe heranrückt. Unser Anliegen sehen wir darin bestärkt, dass wir hier eine Verfestigung der Wohnbebauung sehen.</p> </div> <div data-bbox="293 906 815 979"> <p>In diesem Fall sehen wir den Konflikt entschärft, da sich zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet Abstand in Form von Grünflächen und einer Hauptstraße befindet und es sich andererseits um eine kleinteilige Erweiterung handelt.</p> </div> <div data-bbox="293 994 835 1085"> <p>Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aufgrund der Lage Aufenthaltsräume sowie Privatgärten und Balkone nach Süden – in Richtung Hauptstraße und Gewerbegebiet ausgerichtet werden. Die Summe aus Verkehrs- und Gewerbeärm kann zu Beeinträchtigungen der Wohnnutzung führen und ggf. Lärmschutz erfordern.</p> </div> <div data-bbox="293 1099 844 1155"> <p>Wir möchten daher bitten, diesen Aspekt in die weitere Abwägung aufzunehmen und, wenn erforderlich, von gemeindlicher Seite Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.</p> </div> <div data-bbox="293 1169 465 1190"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="288 1209 448 1278"> <p> i.A. Tim Wilmes Standortmanagement</p> </div>	

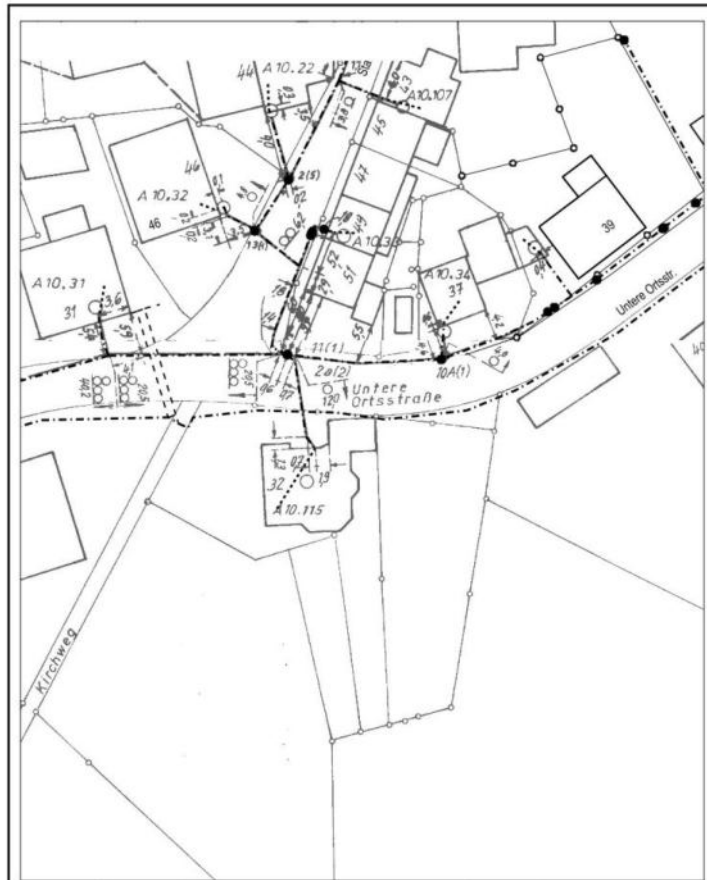
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
18.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Donnerstag, 6. November 2025 09:14 An: Stellungnahmen Cc: info@roosplan.de Betreff: AW: TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ Anlagen: 2025B_290 Oppenweiler A4 M500.pdf</p> <p>Unser Zeichen: 2025B_290</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigefügten Lageplan).</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung des neuen Gebäudes an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Nico Häfele</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Nico Häfele PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Knorrstr. 22, 74074 Heilbronn Tel. +49 7131 66-8739 E-Mail: nico.haefele@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NI-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p>  <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-dtechnik</p>	

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen








Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

18.



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Sulzbach, Backnang				
Bemerkung:	AsB	1, 4	Sicht	Lageplan	
	VsB		Maßstab	1:500	
	Name	A200007745	Blatt	1	
	Datum	06.11.2025			

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Plan der bestehenden Leitungen der Telekom wird dem Bauherren zur Verfügung gestellt.

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
20.	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>Syna Energie.Besser.Machen.</p> </div> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Murrhardt Ansprechpartner: Martin Renz T: 07144 - 266 340 F: 07144 - 266 106 E: Martin.Renz@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 21.11.2025</p> <hr/> <p>Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“: frühzeitige Anhörung der betroffenen Behörden Ihr Brief vom 21.10.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets befinden sich bestehende Versorgungsanlagen. Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Änderung unserer bestehenden Versorgungsanlagen kommt, sind die entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Bei Erteilung der Baugenehmigung bitten wir deshalb den Bauherren und dessen Architekten auf die Beachtung unseres „Merkheftes für Baufachleute“ hinzuweisen.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  i. V. Michael Kronmüller </div> <div style="text-align: center;">  Martin Renz </div> </div> <div style="margin-top: 20px;">    </div> <p><small>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107 - 1060 - F 069 3107 - 1069 - syna.de Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Sebastian Lüthy - Geschäftsführer: Marcel Rohrbach, Edwin Schick - Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE14303069 Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX</small></p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	<p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">Der Plan der bestehenden Leitungen wird dem Bauherren zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird dieser auf das Markblatt der Syna hingewiesen.</p> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px; margin-top: 20px;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p> </div>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen



Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
21.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 11. November 2025 11:31 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme OEG-34464, Vodafone West GmbH, Gemeinde Oppenweiler, Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-34464</p> <p>roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 11.11.2025</p> <p>Gemeinde Oppenweiler, Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.10.2025.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p data-bbox="280 284 403 359"> </p> <p data-bbox="414 284 936 368"> ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de </p> <p data-bbox="293 384 495 405">Online - Planauskunft</p> <p data-bbox="293 424 842 499"> Erteilt durch: Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim </p> <p data-bbox="349 510 864 549"> Stellungnahme und Auskunft über bestehende Versorgungseinrichtungen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes. </p> <p data-bbox="293 563 651 584"> Planauskunft- Nr.: 2025_10_16_02 </p> <p data-bbox="293 596 719 617"> Name des Anforderers: Paola Bermúdez-Meneses </p> <p data-bbox="293 628 595 649"> Name des Unternehmens: roosplan </p> <p data-bbox="293 660 775 681"> Anschrift des Unternehmens: 71522 Backnang, Adenauerplatz 4 </p> <p data-bbox="293 692 696 713"> Auftraggeber: Gemeinde Oppenweiler </p> <p data-bbox="293 724 819 745"> Verwendungszweck: Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ </p> <p data-bbox="293 756 775 777"> Ort der Baumaßnahme: Oppenweiler Untere Ortsstraße 32 </p> <p data-bbox="293 788 483 809"> Ansprechpartner / Bauleiter: </p> <p data-bbox="293 820 349 841"> Telefon: </p> <p data-bbox="293 852 349 873"> EMail: </p> <p data-bbox="293 884 618 904"> Beginn der Baumaßnahme: 21.11.2025 </p> <p data-bbox="293 916 663 936"> Datum und Uhrzeit der Anfrage: 16.10.2025 09:41 </p> <p data-bbox="293 948 483 968">Nachfolgend erhalten Sie:</p> <ul data-bbox="315 979 618 1064" style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Planauskunft • Leitungsschutzanweisung • Betroffene Anlagen mit Zeichenerklärung • Planausschnitt Wasser • Planausschnitt Strom / Fernmeldekabel • Protokoll der Planauskunft <p data-bbox="293 1096 920 1155"> Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben aus der Nutzungsvereinbarung, Datenschutzvereinbarung (Homepage NOW) und der Leitungsschutzanweisung zwingend einzuhalten sind. </p> <p data-bbox="293 1166 920 1203"> Terminliche Abstimmungen zu Absteckungen, Einweisungen oder Vor-Ort-Terminen erfolgen mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn ausschließlich per E-Mail: planauskunft@now-wasser.de </p> <p data-bbox="293 1214 920 1251"> Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951/481-777 </p> <p data-bbox="293 1287 909 1308" style="color: red;"> Bei Gefahr in Verzug ist unverzüglich die Leitwarte unter Tel: 07951/481-11 zu informieren. </p>	

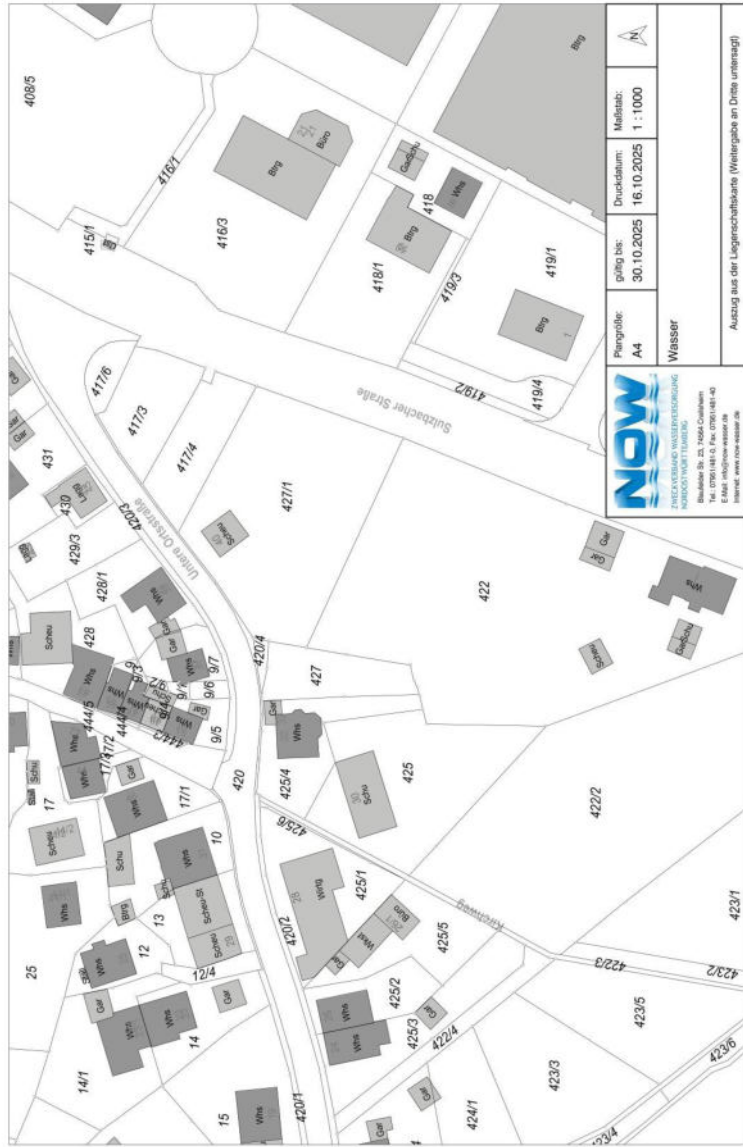
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p data-bbox="280 287 403 359"> </p> <p data-bbox="421 287 952 375"> ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de </p> <p data-bbox="291 422 705 454"> Stellungnahme zur Anfrage: 2025_10_16_02 </p> <p data-bbox="291 502 548 558"> Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage. </p> <p data-bbox="291 566 884 614"> In Ihrem angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg. </p> <p data-bbox="291 630 929 670"> Wir verweisen auf Ver- und Entsorgungsleitungen der jeweiligen Gemeinde, Stadtwerke und den bekannten Flächenversorgern. </p> <p data-bbox="291 678 907 726"> Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes befinden sich weitere Fernwasserversorger, welche Versorgungsanlagen in dem Gebiet Ihrer Maßnahme betreiben könnten: </p> <ul data-bbox="313 734 728 1085" style="list-style-type: none"> • Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe • Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe • Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung • Zweckverband Sulmwasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe • Nassau Wasserversorgungsgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal • Zweckverband Wasserversorgung Jagsttalgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Söllbachgruppe • Zweckverband Hardt Wasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle • Zweckverband Mutlanger Wasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe • Zweckverband Rieswasserversorgung • ... (keine Haftung auf Vollständigkeit) <p data-bbox="291 1125 929 1173"> Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951/481-777 </p>	

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen

Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

22.



Nr.



Eingegangene Stellungnahmen


Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen


22.



Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Mayer June <june.mayer@netcom-bw.de> im Auftrag von NETCOMBW NETZPLANUNG <netzplanung@netcom-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 19. November 2025 14:59 An: Stellungnahmen Cc: Externe Planungsverfahren Netze BW; NETCOMBW NETZPLANUNG Betreff: AW: STN zu TÖB-Beteiligung - Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ - Vorgangs-Nr.:2025.1754</p> <p>Sehr geehrte Frau Bermúdez-Meneses</p> <p>wir sind von der Maßnahme derzeit nicht betroffen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>June Mayer COM OPB</p> <p>NetCom BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711 289-20733 Mobil +49 171 4102680</p> <p>june.mayer@netcom-bw.de www.netcom-bw.de</p>  <p>#vernetzt – Wir bringen die Zukunft zu unseren Kunden.</p>  <p>NetCom BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Eilwangen, Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 510515 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Eckert Geschäftsführung: Thomas Herkommer (Sprecher), Wolfgang Nicholas Prinz</p> <p>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: https://www.netcom-bw.de/datenschutz/</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p data-bbox="293 325 479 424"> BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de </p>  <p data-bbox="264 563 490 643"> roosplan Paola Andrea Bermudez-Meneses Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="264 671 837 691"> Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20251016-0515 </p> <p data-bbox="264 729 508 745"> Sehr geehrte Frau Bermudez-Meneses </p> <p data-bbox="264 754 934 823"> Ihre Anfrage "Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ mit der Nummer 20251016-0515 vom 16.10.2025 12:14 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. </p> <p data-bbox="264 831 954 898"> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. </p> <p data-bbox="264 932 775 948"> Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. </p> <p data-bbox="264 981 416 1023"> Mit freundlichen Grüßen BIL eG </p> <p data-bbox="293 1340 398 1356">Copyright BIL eG</p> <p data-bbox="568 1323 651 1339">Seite 1 von 7</p>	<p data-bbox="1081 1251 1565 1281"> Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme. </p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 17.10.2025 Ende der Maßnahme: 21.11.2025 Titel Ihres Vorhabens: Einbeziehungssatzung „Untere Ortsstraße“ Eigenes Zeichen: 25.058 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Oppenweiler Ausführendes Unternehmen: roosplan Bauleitung: - Kurzbeschreibung: Ziel ist es, neue Wohnbauflächen für die ortsnahe Entwicklung zu schaffen und innerhalb der Abgrenzung der Satzung somit die Errichtung eines Einfamilienhauses zuzulassen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Flst.- Nr. 420/4 und Nr. 427 sowie einen Teil des bereits teilweise bebauten Flst.- Nr. 422.</p> <p>Kartendarstellung:</p> 	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p> <hr/> <p>Westnetz GmbH bauauskunft@westnetz.de</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage erteilt die Westnetz GmbH Planauskünfte im Verteilnetz über ein Online-Portal. Die Registrierung zur Teilnahme am kostenlosen Service sowie Ihre Anfragestellung nehmen Sie bitte direkt dort vor: bauauskunft.westnetz.de [https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp] Über die Westnetz GmbH werden zusätzlich folgende Gesellschaften beauskunftet: Westconnect GmbH Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingzeichneten Bereich.</p> <p>ABO Energy GmbH & Co. KGaA</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYEROIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>enercity Contracting GmbH / enercity Contracting GmbH Nord</p> <p>Energieinfrastruktur Rhade GmbH</p> <p>Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (Beauskunftung auch für: TEG, GWBA, EVE, EGE, GVD, Gasversorgung Pfaffenhofen a.d. Ilm, KEN-IS)</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Frontier Service GmbH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und SEFE Energy GmbH (vormals: WINGAS GmbH))</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harbour Energy Germany GmbH</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe Wasserversorgung</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Metrofibre GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>NU Informationssysteme GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PARQ energy GmbH</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>SEFE Storage GmbH</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>Solar Energiepark Zerst GmbH & Co. KG</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG und TeleData GmbH</p> <p>Stadwerke Ratingen</p> <p>Stadwerke Rosenheim / komro</p> <p>Stadwerke Südholstein GmbH</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>Statkraft Windenergie GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Mitte</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Trianel Erneuerbare Energien - Betriebsführung Solar</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p> <hr/> Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co.KG <hr/> Trianel Onshore Windkraftwerke - Betriebsführung GAIA mbH <hr/> Trianel Onshore Windkraftwerke - Betriebsführung GP JOULE <hr/> Trianel Onshore Windkraftwerke - Betriebsführung WindStrom <hr/> Trianel Onshore Windkraftwerke – Betriebsführung Ebert <hr/> UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG <hr/> Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn <hr/> Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel <hr/> Uniper Wärme GmbH <hr/> USG-Blexen GmbH <hr/> ValloSol GmbH <hr/> VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) <hr/> vZ GmbH <hr/> Windpower GmbH <hr/> wittenberg-net GmbH <hr/> WSW Energie & Wasser AG <hr/> YNCORIS GmbH & Co. KG <hr/> Zayo Infrastructure Deutschland GmbH <hr/> Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung <hr/> Zweckverband Landeswasserversorgung <hr/> Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. </p>	